

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2010-08-24

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter: Herr Funk/
WGS Herr Müller
Telefon: 633 - 1174

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

00512/2010

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Feststellung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2009 für die
Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH

Beschlussvorschlag

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr 2009 wird festgestellt.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.
3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2009 entlastet.
4. Der in der festgestellten Bilanz der Gesellschaft zum 31.12.2009 ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von 776.649,87€ wird in eine Gewinnrücklage der Gesellschaft eingestellt.
5. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MDS Möhrle mit Sitz in Schwerin bestellt.
6. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt in der Gesellschafterversammlung die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die WGS- Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH hat den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr 2009 vorgelegt.
Zum 31.12.2009 wird eine Bilanzsumme von 433.158.610,33€ ausgewiesen.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MDS Möhrle GmbH in Schwerin beauftragt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte dem Jahresabschluss der Gesellschaft einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, empfahl jedoch

- den Jahresüberschuss 2009 in Höhe von 440T€ nicht mehr auf neue Rechnung vorzutragen, sondern
- gemeinsam mit dem auf neue Rechnung für 2009 vorgetragenen Jahresüberschuss aus 2008 in Höhe von 336T€
- insgesamt also einen Betrag von 776T€ in die Gewinnrücklage einzustellen.

Der Aufsichtsrat der WGS hat in seiner Sitzung am 24.6.2010 zum Thema beraten und unterbreitet der Gesellschafterin der Landeshauptstadt Schwerin

den Vorschlag

1. den Jahresabschluss 2009 festzustellen
2. die Geschäftsführung und die Mitglieder des Aufsichtsrates zu entlasten
3. den zum 31.12.2009 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 776.649,87€ in eine Gewinnrücklage der Gesellschaft einzustellen.
4. zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MDS Möhrle mit Sitz in Schwerin zu bestellen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MDS Möhrle GmbH prüft mit dem Jahresabschluss 2010 das 5. Geschäftsjahr der Gesellschaft.

2. Notwendigkeit

Gem. § 46 GmbH Gesetz i.V. mit § 14 des Gesellschaftsvertrages der WGS entscheidet der Gesellschafter über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MDS Möhrle unterhält ein Büro in Schwerin

6. Finanzielle Auswirkungen

keine

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: „---“

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: „---“

Anlagen:

Jahresabschluss 2009

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin